

# BÜRGER- INFORMATION 2026





**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**



die Bürgerinformation 2026 beinhaltet Zahlen, Fakten und Informationen über die Entwicklung in unserer Gemeinde Berg aus dem Jahr 2025.

Für unsere Gemeinde war 2025 aus finanzieller Sicht wieder ein gutes Jahr. Die Gewerbesteuererinnahmen lagen knapp 1 Mio. € über dem Vorjahr 2024, erreichten aber erneut nicht das Rekordergebnis aus dem Jahr 2022. Die Investitionssumme lag – wie im Vorjahr – auf einem sehr hohen Niveau, ohne das Rekordergebnis aus 2023 zu erreichen. Wie im Vorjahr trug auch hier unser Rathausneubau erheblich zu diesem Ergebnis bei. Zum ersten Mal seit 2011 musste die Gemeinde Berg wieder Kredite in Höhe von 4,26 Mio. € aufnehmen.

In 2025 konnten mehrere große Projekte in unserer Gemeinde abgeschlossen werden. Ab dem 15.10.2025 wurden die 30 neuen Wohneinheiten in der Osterfelderstraße bezogen. Nach mehreren Jahren Großbaustelle in Mörlbach konnten die Kanalbaumaßnahmen dort abgeschlossen werden. Mörlbach verfügt jetzt über ein Trennsystem mit Anschluss an den Ringkanal des Abwasserverbands und der Mörlbacher Graben wurde so ausgebaut, dass er Starkregenereignisse besser verkraftet. Auch unser größtes Projekt der vergangenen Jahre erreichte die Ziellinie: Das neue Rathaus am Huberfeld konnte nach dem Umzug vom 08. bis 10.12.2025 am 11.12.2025 in Betrieb gehen. Weiterhin ging unsere neue Mini-KiTa am Jägerberg in Farchach mit den „Bergolinis“ am 20.08.2025 unter der Trägerschaft von sira in Betrieb. Die Stützmauer in der Grafstraße wurde in 2025 komplett neu gebaut. Und auch die Renaturierung des Lüßbachs im Manthal konnte bis Oktober 2025 abgeschlossen werden. Am 30.06.2025 wurde mit dem Bau der Erschließungsstraße am „Gewerbegebiet Oberer Lüßbach“ begonnen.

Besonders freue ich mich über die Einführung unseres neuen Jugendbeirats, der in 2025 gewählt wurde und unserer Jugend jetzt die Möglichkeit gibt, auch im Gemeinderat ihre Sicht auf unsere Gemeinde zu formulieren.

Ich danke allen Engagierten in den Vereinen, den Schulen und Kindergärten, den kirchlichen Gemeinden und den privaten Initiativen für ihren Einsatz für unsere Gemeinde. Allen Mitgliedern des Gemeinderats und allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diese Bürgerinformation, die Homepage der Gemeinde und unser Gemeindeinformationsblatt „BergBLICK“ können viele aber sicher nicht alle Fragen beantworten. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich persönlich zur Verfügung, wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben.

Mit besten Grüßen

Ihr 

Rupert Steigenberger  
Erster Bürgermeister

## INHALTSVERZEICHNIS DER BÜRGERINFORMATION BERG

Grußwort .....	2	Bauverwaltung .....	18
		Antragsverfahren .....	18
Ehrungen 2025 .....	4	Gemeindliche Bauleitplanung .....	19
So erreichen Sie uns .....	5	Bauvorhaben der Gemeinde .....	20
		Neubau Rathaus .....	20
		Straßensanierungsprogramm.....	21
Gemeindegebiet .....	6	Straßenunterhalt .....	21
		Straßenbeleuchtung .....	21
Gemeindevertretung im Jahr 2025 .....	7	Trinkwasserversorgung .....	21
Bürgermeister .....	7	Trinkwasserstationen in der Gemeinde .....	21
Mitglieder des Gemeinderats .....	7		
Aus der Arbeit des Gemeinderats .....	7	Wasserwerk .....	22
		Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte	
Wahlen und Entscheide .....	8	in den Wasserversorgungsanlagen	
		der Gemeinde Berg.....	23
Gemeindebevölkerung .....	9	Abwasserbeseitigung .....	24
Einwohnerzahlen .....	9		
Staatsangehörigkeit der		Windenergie in Berg.....	24
Gemeindebevölkerung .....	9		
Altersstruktur der Gemeindebevölkerung .....	10	Sonstiges .....	24
Geburten .....	10	Wertstoffsammelstelle Farchach.....	24
Bevölkerungspyramide Berg .....	11	Kommunales Sammeltaxi .....	25
Standesamt – Soziales .....	12	E-Ladestationen für PKW .....	25
		Abstellanlagen für Fahrräder .....	26
Gewerbe .....	12		
		Gemeindefinanzen .....	26
Öffentliche Sicherheit und Ordnung .....	12	Haushaltsdaten .....	26
		Gegenüberstellung von Ein- u. Auszahlungen.....	26
Bildung .....	13	Steuereinnahmen .....	27
Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen .....	13	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	27
Schulzweckverband .....	13	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	28
Musikschulen .....	14	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	28
Volkshochschule .....	14	Sonstige Einzahlungen .....	28
Bücherei .....	14	Auszahlungen der Verwaltung .....	29
		Transferauszahlungen.....	29
Archiv .....	16	Kreditverbindlichkeiten .....	30
		Steuerkraft .....	30
Jugend und Soziales .....	17	Vermögen zum 31.12.2023 .....	31
Allgemeines .....	17		
Einrichtung zur Kinderbetreuung .....	17	Impressum .....	35
Zuschüsse .....	18		

## **EHRUNGEN 2025**

### **Feuerwehr-Ehrungen**

#### **Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit**

- Herr Andreas Misch, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen

### **Sonstige Ehrungen**

#### **Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Berg**

- Herr Hans Peter Eisenhut

## SO ERREICHEN SIE UNS



<b>Anschrift</b>	Gemeinde Berg Huberfeld 10 82335 Berg
<b>Öffnungszeiten</b>	
Montag und Dienstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung für Sie zur Verfügung. Zur Online Terminvereinbarung auch während der Öffnungszeiten gelangen Sie über den QR-Code.



Während der **Bürgersprechstunde** am Freitagvormittag von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr besteht zudem die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch bei Herrn Bürgermeister Rupert Steigenberger Probleme und Anregungen vorzubringen. Bitte vereinbaren Sie möglichst einen Termin im Vorfeld unter 08151 / 508-34.

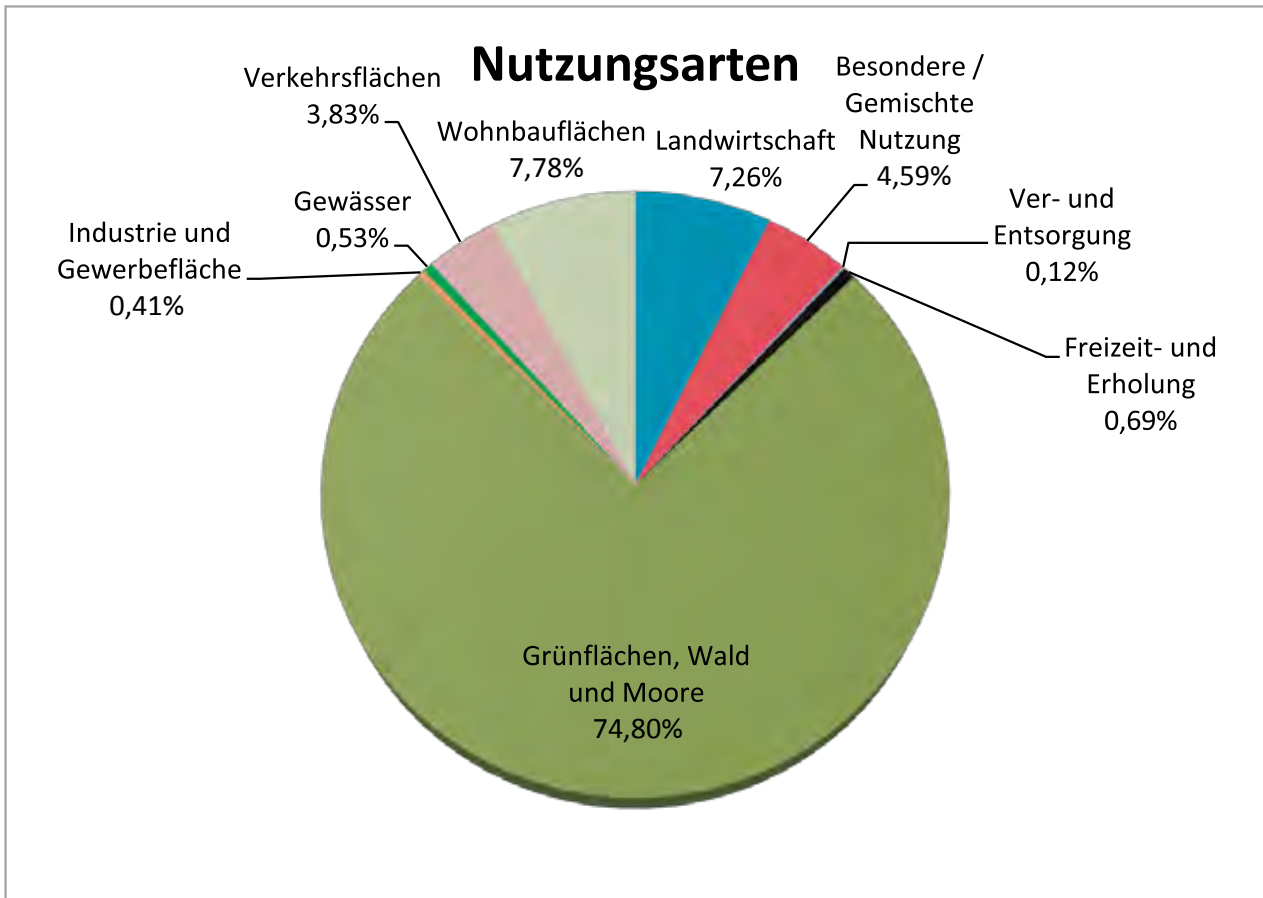


Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.gemeinde-berg.de](http://www.gemeinde-berg.de).

	Telefon	E-Mail
<b>Rathaus Zentrale</b>	08151 / 508-0	info@gemeinde-berg.de
<b>Betriebshof</b>	08151 / 953295	betriebshof@gemeinde-berg.de
<b>Wasserwerk</b>	08151 / 953296	wasserwerk@gemeinde-berg.de
<b>Notrufnummer Wasserwerk</b> außerhalb der Dienstzeit	0160 / 5309054	
<b>Abwasserverband Starnberger See</b> Notrufnummer während der Öffnungszeiten	08151 / 44545-0	info@av-sta-see.de
<b>Bücherei</b>	08151 / 970490	buecherei@gemeinde-berg.de
<b>Gemeindearchiv</b>	08151 / 508-48	archivar@gemeinde-berg.de

## GEMEINDEGEBIET

Im Folgenden finden Sie unser Gemeindegebiet aufgeteilt nach Nutzungsarten.



Nutzungsart	Fläche (m <sup>2</sup> )
Landwirtschaft	2.657.790 m <sup>2</sup>
Besondere / Gemischte Nutzung	1.682.056 m <sup>2</sup>
Ver- und Entsorgung	42.210 m <sup>2</sup>
Freizeit und Erholung	251.822 m <sup>2</sup>
Grünflächen, Wald und Moore	27.394.183 m <sup>2</sup>
Industrie- und Gewerbefläche	149.101 m <sup>2</sup>
Gewässer	194.999 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen	1.402.088 m <sup>2</sup>
Wohnbauflächen	2.847.783 m <sup>2</sup>
<b>GESAMTFLÄCHE GEMEINDEGEBIET</b>	<b>36.622.032 m<sup>2</sup></b>

## GEMEINDEVERTRETUNG IM JAHR 2025

### Bürgermeister

**Steigenberger**, Rupert, Erster Bürgermeister  
**Hlavaty**, Andreas, 2. Bürgermeister  
**Link**, Elke, 3. Bürgermeisterin

### Gruppierung/Partei

BürgerGemeinschaft (BG)  
CSU  
Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)

### Mitglieder des Gemeinderats

**Ammer Dr.**, Andreas  
**Brandl**, Georg  
**Friedinger**, Michael  
**Fuchsenberger**, Elisabeth  
**Goercke**, Jonas  
**Graf**, Maximilian  
**Haslbeck**, Georg

Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)  
CSU  
BürgerGemeinschaft (BG)  
SPD  
Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)  
CSU  
Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)  
(Nachrücker für Martin Klostermeier)

**Hlavaty**, Andreas, 2. Bürgermeister  
**Kalinke**, Harald  
**Klostermeier**, Martin

CSU  
Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)  
Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)  
(ausgeschieden im Juni 2025)

**Link**, Elke, 3. Bürgermeisterin  
**Machnik**, Verena  
**Manninger**, Annatina  
**Monn**, Stefan  
**Muth**, Cedric  
**Rothenfuß**, Heinz  
**Schuster**, Andreas  
**Sewald**, Peter  
**Stefflerl-Wuppermann**, Katrin  
**Streitberger**, Werner  
**Zeitler**, Florian

Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)  
Bündnis 90/Die Grünen  
CSU  
Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)  
FDP  
Bündnis 90/Die Grünen  
CSU  
Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)  
Bündnis 90/Die Grünen  
SPD  
BürgerGemeinschaft (BG)

### Aus der Arbeit des Gemeinderats

Insgesamt behandelte der Gemeinderat 2025 in 16 Sitzungen u. a. folgende Themen:

- Bauanträge
- Bauleitplanung
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Grundsteuerreform
- Grundstücksangelegenheiten
- Haushalt
- Jugendbeirat
- Kinderbetreuung
- Nachnutzung altes Rathaus
- Mückenmonitoring
- Personalentscheidungen
- Photovoltaikmodule für OMG-Schule
- Rathausneubau
- Sanierungsmaßnahmen in der Trinkwasserversorgung
- Satzungen (Erschließungsbeitragssatzung, Stellplatzsatzung, Wasserabgabensatzung)
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Sturzflutrisikomanagement
- Wasserschutz- und Landschaftspflegeprogramm
- Zweckvereinbarung Musikschule

## WAHLEN UND ENTSCHEIDE

Am 23. Februar 2025 fand die Bundestagswahl statt. Die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ermöglichten in bewährter Art die korrekte Durchführung der Wahl und eine zuverlässige Ergebnisermittlung.

Vielen Dank für die Mithilfe!

### Amtliches Endergebnis für die Gemeinde Berg – Bundestagswahl 2025

Stimmtable

Partei	Direktbewerber	Erststimmen			Zweitstimmen		
		Stimmen	Anteil	Gewinn und Verlust in %-Punkten	Stimmen	Anteil	Gewinn und Verlust in %-Punkten
CSU	Kießling, Michael	2.483	47,8 %	3,6	2.268	43,6 %	6,1
SPD	Wegge, Carmen	469	9,0 %	-0,5	474	9,1%	-2,4
GRÜNE	Machnik, Verena	908	17,5 %	0	738	14,2 %	-0,5
FDP	Friedrich, Paul	270	5,2 %	-6,6	473	9,1 %	-9,3
AfD	Neumeyer, Alexander	639	12,3 %	6,9	683	13,1 %	7,8
FREIE WÄHLER	Hofmann, Rolf Jürgen	154	3,0 %	-2,2	122	2,3 %	-3
Die Linke	Feilzer, Bernhard	108	2,1 %	2,1	192	3,7 %	3,7
die Basis	Helmers, Manfred	25	0,5 %	-2,5	10	0,2 %	-2,1
Tierschutzpartei	Hahn, Sabine	50	1,0 %	1	27	0,5 %	-0,1
Die PARTEI	Raab, Christoph	23	0,4 %	-0,2	16	0,3 %	0
ÖDP		-	-	-0,9	24	0,5 %	-0,2
BP	Wagner, Markus	17	0,3 %	0,3	10	0,2 %	-0,1
Volt	Muschik, Titus	44	0,8 %	0,5	22	0,4 %	0,1
PdH		-	-	-	2	0,0 %	0
MLPD		-	-	-	0	0,0 %	0
BÜNDNIS DEUTSCHLAND		-	-	-	7	0,1 %	0,1
BSW		-	-	-	131	2,5 %	2,5
Wahlberechtigte		5.904	-	-	5.904	-	-
Wähler		5.222	88,4 %	-	5.222	88,4 %	-
Ungültige Stimmen		32	0,6 %	-	23	0,4 %	-
Gültige Stimmen		5.190	99,4 %	-	5.199	99,6 %	-

## GEMEINDEBEVÖLKERUNG

### Einwohnerzahlen

	Volks- zählung 1987	2021	2022	2023	2024	2025
01.01.	6.989	8.282	8.252	8.532	8.491	8.448
<b>davon HWS <sup>1</sup></b>	<b>6.399</b>	<b>7.743</b>	<b>7.784</b>	<b>8.295</b>	<b>8.242</b>	<b>8.188</b>
davon NWS <sup>2</sup>	590	539	468	237	249	260
Zuzug		486	758	592	530	782
Geburten		59	66	47	56	48
Wegzug		506	464	601	545	651
Sterbefälle		69	80	79	84	78
31.12.		8.252	8.532	8.491	8.448	8.549
<b>davon HWS <sup>1</sup></b>		<b>7.784</b>	<b>8.295</b>	<b>8.242</b>	<b>8.188</b>	<b>8.322</b>
davon NWS <sup>2</sup>		468	237	249	260	227
Wanderungs- gewinn bzw. -verlust		-30	+280	-41	-43	+101

### Staatsangehörigkeit der Gemeindebevölkerung

für	2021	2022	2023	2024	2024	
ermittelt am	27.04.2022	03.05.2023	18.03.2024	22.01.2025	18.02.2026	
von den	8.252	8.235	8.214	8.448	8.549	<b>Einwohnern</b>
waren in %	7.125 86,34 %	7.017 85,21 %	6.980 84,98 %	7.237 85,67 %	7.231 84,58 %	<b>deutsche Staatsange- hörige</b>
die übrigen in %	1.127 13,66 %	1.218 14,79 %	1.234 15,02 %	1.211 14,33 %	1.318 15,42 %	<b>andere Staatsange- hörige</b>

Die fünf häufigsten Nationalitäten neben der Deutschen waren:

		2023		2024		2025		
1	Kroatien	116	1	Österreich	116	1	Ungarn	140
2	Österreich	114	2	Rumänien	100	2	Österreich	113
3	Rumänien	90	3	Kroatien	93	3	Rumänien	92
4	Ukraine	88	4	Ungarn	73	4	Kroatien	83
5	Ungarn	70	5	Ukraine	66	5	Ukraine	62

## Altersstruktur der Gemeindebevölkerung

Stand zum 31.12.2025 (HWS + NWS\*)

Geburtsjahrgänge von - bis	davon männlich	davon weiblich	Gesamt
1920 - 1929	3	3	6
1930 - 1939	102	170	272
1940 - 1949	310	381	691
1950 - 1959	451	453	904
1960 - 1969	796	819	1.615
1970 - 1979	528	588	1.117**
1980 - 1989	422	493	915
1990 - 1999	433	379	812
2000 - 2009	569	477	1.046
2010 - 2019	413	378	791
2020 - 2025	198	182	380
<b>Gesamt</b>	<b>4.225</b>	<b>4.323</b>	<b>8.549**</b>

\* HWS = Hauptwohnsitz, NWS = Nebenwohnsitz

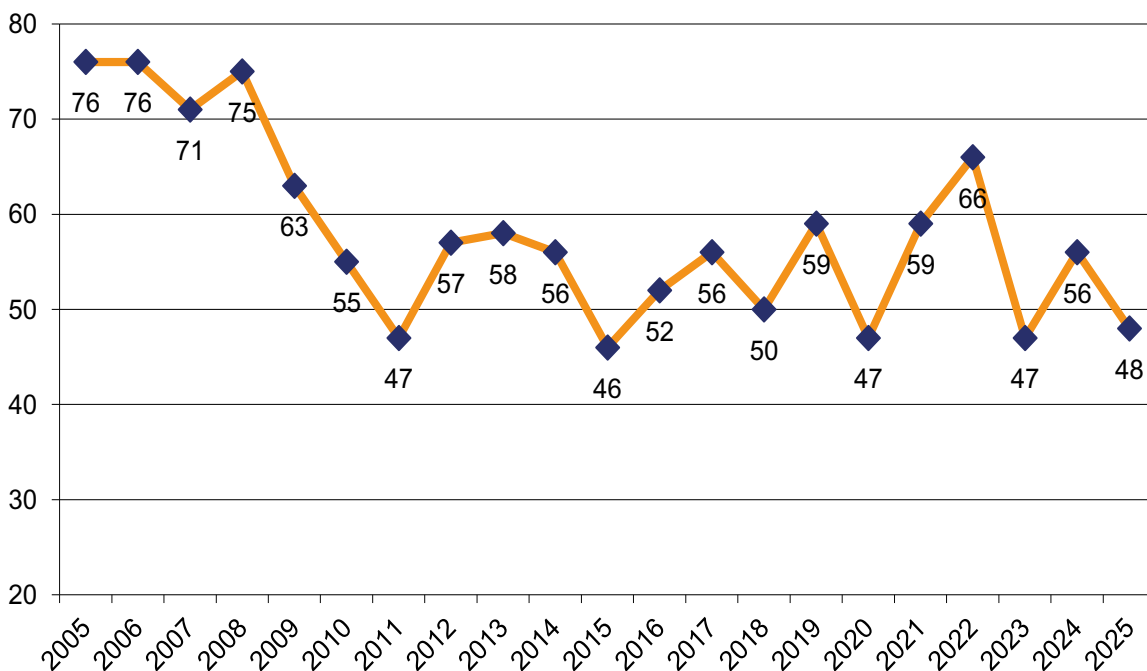
\*\* Gesamt enthält 1 Person ohne Angabe zum Geschlecht

## Geburten

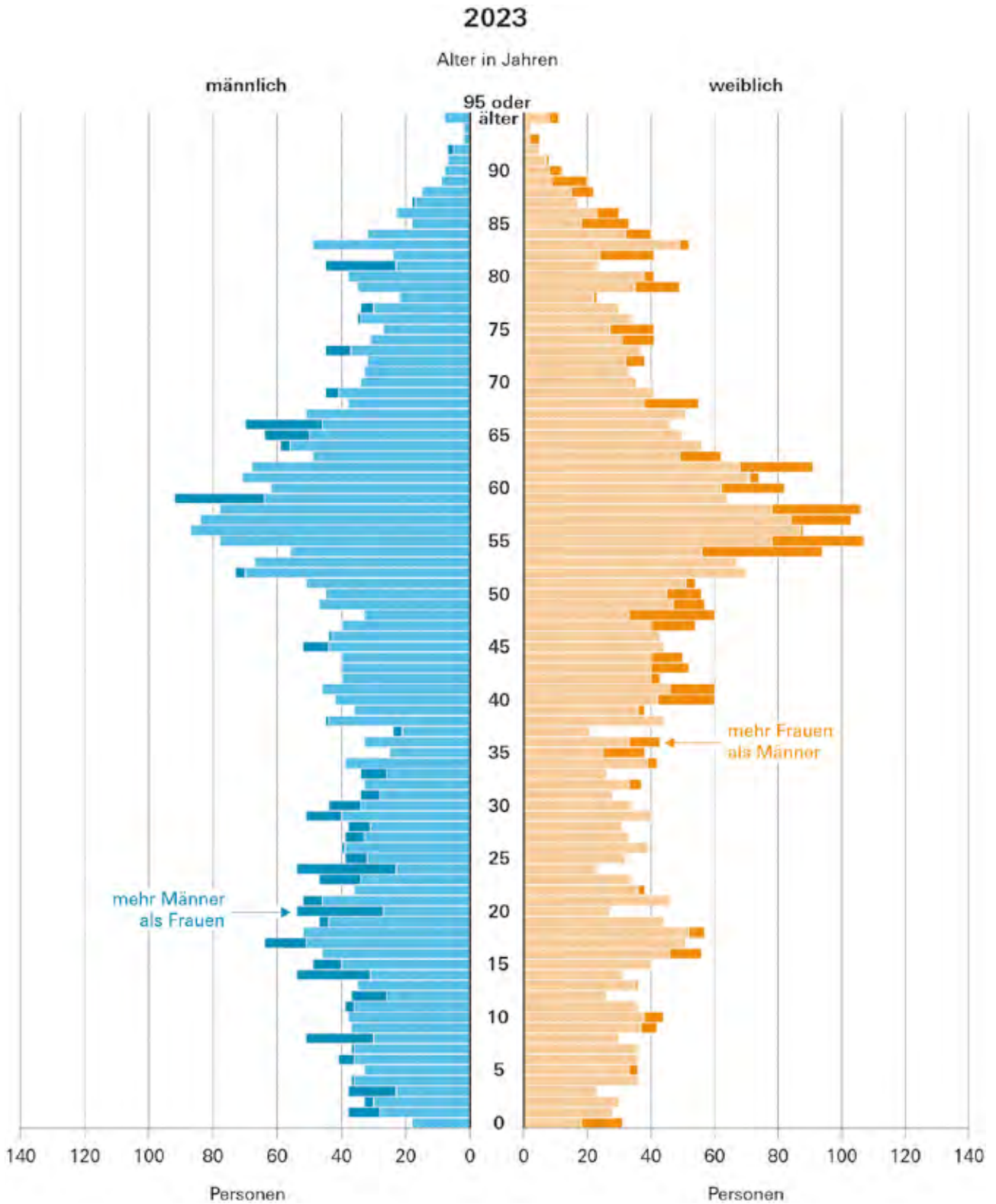
### Allgemeines zu Geburten in unserer Gemeinde

Wurden in den Jahren 1991 bis 1998 durchschnittlich noch mehr als 100 Geburten pro Jahr gezählt, pendelte sich die Geburtenrate zwischen 2000 und 2008 zunächst auf einen Wert um die 75 ein, bevor sie ab 2008 drastisch sank. Seit 2012 wurden zwischen 46 und 59 Kinder geboren, mit einer Spitze von 66 Kindern 2022. Im letzten Jahr wurden 48 Berger Kinder geboren.

### Anzahl der Geburten seit 2005



# Bevölkerungspyramide Berg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik  
Stand 2023 — aktuellere Daten liegen nicht vor

## Standesamt — Soziales



Rittersaal Schloss Kempfenhausen



Trauraum Rathaus

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Geburten*</b>	8	2	0	3	7
<b>Eheschließungen</b>	45	50	25	38	27
<b>Scheidungen*</b>	17	19	23	20	17
<b>Sterbefälle</b>	38	36	40	41	38
<b>Kirchenaustritte</b>	87	157	97	76	92

\* im Gemeindegebiet

## GEWERBE

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Gewerbeanmeldungen</b>	121	120	148	142	115
<b>Gewerbeabmeldungen</b>	72	81	79	110	106

Insgesamt sind 2025 (Stichtag 31.12.2025) in der Gemeinde Berg 1.234 Gewerbe gemeldet.

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

### Brandschutz / Feuerwehren

Die Finanzierung der fünf gemeindlichen Feuerwehren stellt sich wie folgt dar:

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Einnahmen</b>	31.617,12	29.867,61	1.250,75	112.717,98	156.849,19
<b>Ausgaben</b>	347.701,36	202.484,50	674.494,69	791.658,68	341.260,42

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für Investitionen und den laufenden Bedarf ohne die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal.

## BILDUNG

### Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen

#### Schülerzahlen / Klassenzahlen

Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen
Klasse 1	54/2	46/2	58/3	59/3	48/2
Klasse 2	64/3	55/2	45/2	58/3	58/3
Klasse 3	55/2	62/3	59/3	43/2	61/3
Klasse 4	57/3	55/2	60/3	61/3	43/2
Insgesamt:	230/10	218/9	222/11	221/11	210/10

#### Sachaufwand

	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Einnahmen	133.154,77	104.040,40	85.692,00	71.744,71	4.160,00
Ausgaben	318.482,05	227.475,29	298.805,89	174.559,15	166.498,70
Überschuss (+) / Defizit (-)	-185.327,28	-123.434,89	-213.113,89	-102.814,44	-162.338,70

Die Einnahmen resultieren überwiegend aus staatlichen Zuschüssen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für die Bewirtschaftung und Sachmittel. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Zu beachten ist, dass die nachfolgend aufgezeigten Einnahmen und Ausgaben der Schülerbeförderung bis 2023 in den oben gezeigten Einnahmen und Ausgaben des Sachaufwands enthalten waren. Ab 2024 werden nun beide Bereiche separat aufgeführt.

#### Schülerbeförderung

	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Einnahmen	90.850,00	78.863,00	83.036,00	86.884,00	76.560,00
Ausgaben	128.050,80	144.318,30	128.870,90	157.819,33	167.964,25
Überschuss (+) / Defizit (-)	-37.200,80	-65.455,30	-45.834,90	-70.935,33	-91.404,25

#### Schulzweckverband

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Zweckverband Bayerische Landschulheime und zahlt Gastschulbeiträge an verschiedene Gemeinden.

Zuschüsse für	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
ZV Bayer. Landschulheime	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	139.376,58	120.500,97	177.951,41	46.710,33	31.122,00

## Musikschulen

Zuschüsse für	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Musikschulen</b>	42.500,00	47.968,30	53.388,14	48.383,32	26.534,40

Die Gemeinde Berg fördert damit großzügig den Besuch der Musikschulen in Starnberg und Wolfratshausen.

## Volkshochschule

Das umfangreiche Programm der Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. fördert der Gemeinderat seit 2025 mit 5,00 € je Einwohner und Jahr. Wir investieren zusammen mit den anderen Trägergemeinden der Volkshochschule in die Bildung von Jung und Alt.

Zuschüsse für	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Volkshochschule</b>	33.020,00	32.940,00	33.416,00	32.948,00	40.995,00

Das Programm der Volkshochschule liegt in zahlreichen Geschäften und im Rathaus kostenlos aus, oder ist unter der Internetadresse [www.vhs-starnbergammersee.de](http://www.vhs-starnbergammersee.de) zu finden.



## Bücherei



Im alten Schulhaus in Aufkirchen, Marienstr. 9, befindet sich die Gemeindebücherei. Neben einem umfangreichen Sortiment an Büchern verfügt die Bücherei auch über Tiptois, Zeitschriften, DVDs, Hörbücher und viele Toniefiguren.

Sowohl bei Belletristik, Kinder- und Jugendbüchern, DVDs und bei Tonies ist die Bücherei immer auf dem neuesten Stand.

### Übersicht über die vorhandenen Medien:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Gesamtbestand am 31.12.</b>	27.184	27.204	27.788	27.928	27.280
<b>davon</b>					
<b>Sachliteratur</b>	3.009	2.983	3.029	3.082	3.083
<b>Belletristik</b>	8.509	8.540	8.651	8.751	8.552
<b>Kinder- und Jugendliteratur</b>	8.471	8.550	8.803	8.764	8.619
<b>Tonies</b>	151	196	245	296	386
<b>DVD und Hörbücher</b>	5.916	5.817	5.989	5.952	5.585
<b>Zeitschriften</b>	623	574	585	599	584
<b>sonstige (Weihnachten und Ostern)</b>	505	490	486	484	471

Des Weiteren sind Bücher und Hörbücher in mehreren Fremdsprachen verfügbar.

Durch eine Spende des Ausländerbeirats des Landkreises Starnberg können wir auch bilinguale Kinderbücher in den Sprachen Englisch, Französisch, Ukrainisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch und Portugiesisch anbieten.

Die Zahl der Leserinnen und Leser beträgt 1.644, davon 734 Erwachsene und 910 Kinder. Im Jahr 2025 haben sich 161 Leser neu angemeldet, davon 44 Erwachsene und 117 Kinder. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 12 €. Für Kinder bis 18 Jahre, Studenten und Auszubildende fallen keine Jahresgebühren an.

Für Personen, die keine Möglichkeiten haben, die Bücherei zu besuchen, bieten wir gerne auch einen Hol- und Bringservice an. Bitte rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten an oder schreiben Sie eine E-Mail an [buecherei@gemeinde-berg.de](mailto:buecherei@gemeinde-berg.de).



	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Einnahmen</b>	5.757,45	5.426,00	6.003,66	6.040,65	6.937,43
<b>Ausgaben</b>	15.298,93	14.421,77	16.051,82	15.151,25	15.378,04
<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	-9.541,48	-8.995,77	-10.048,16	-9.110,60	-8.440,61

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus staatlichen Zuschüssen und Ausleihgebühren, die Ausgaben aus den Kosten für den laufenden Bedarf (Bewirtschaftungskosten, Bücher etc.). Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

#### Öffnungszeiten der Bücherei



Montag	17:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr (ausschließlich für Kindergärten und Schulen) 12:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 20:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 08151 / 970490 erreichen. Wir geben auch gerne telefonisch und unter der E-Mail-Adresse [buecherei@gemeinde-berg.de](mailto:buecherei@gemeinde-berg.de) Auskunft über unsere Medien und Ausleihbedingungen.

## ARCHIV

Das Archiv verwahrt neben den Akten der ehemals selbstständigen Gemeinden Bachhausen, Kempfenhausen, Höhenrain und der Gemeinde Berg (vor und nach der Gebietsreform) auch alle Arten von Zeitzeugnissen, die für die Geschichte der Gemeinde von Bedeutung sind. Dazu zählen natürlich Fotos, Plakate, Tondokumente und Filme. Wir sammeln Zeitungsberichte, Sterbebilder, Firmenprospekte usw.

Denken Sie bitte daran, uns Zeitzeugnisse beliebiger Art anzubieten, bevor Sie sie entsorgen! Und selbstverständlich lassen wir uns gerne von Ihnen Geschichten erzählen, die unsere Heimatgemeinde betreffen.

Unsere Sammlung von Geschichten alteingesessener Gemeindeglieder soll auch im nächsten Jahr noch einmal gezielt erweitert werden: Hier suchen wir insbesondere die Älteren und Alten, die noch Erinnerungen an die Kriegs- und Nachkriegszeit haben. Wenn wir erfolgreich sind, wird unsere Sammlung in ein Buch und eine Präsentation münden, die die Geschichte der Gemeinde in jener Zeit darstellen.

Wenn Sie mit uns sprechen, erstellen wir auch ein Tondokument, das zusammen mit Ihren Bildern lebendige Erinnerung und Geschichte erzeugt.

All dies hilft uns, interessante Veranstaltungen zu gestalten, die immer erfreulich gut besucht sind und schließlich unser „Wir“-Bewusstsein stärken. In diesem Jahr konnte man das zum Beispiel bei der Veranstaltung „Hau ab! Flüchtlingskind!“ in der Gemeindegalerie und bei Anneliese Friemels Höhenraingeschichten im Altwirt erleben.

Wir sind für Sie da! Das Archiv steht allen Bürgern offen, die wissenschaftlich, heimatgeschichtlich oder familiengeschichtlich forschen wollen. Sie erhalten dazu, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, Einsicht in die dazu erforderlichen Unterlagen sowie Beratung und Hilfe von unserem Archivteam: Burkhard Doering, Anneliese Friemel, Manfred Lindovsky, Elisabeth Müller, Heinz Rothenfußer und Cornelia Weiß.

Sie erreichen uns Montag und Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr persönlich in den Archivräumen der Gemeinde oder telefonisch unter 08151 / 508-48. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns natürlich per E-Mail oder über 0178 / 2410953 (Heinz Rothenfußer).

Archiv der Gemeinde Berg  
Huberfeld 10, 82335 Berg  
E-Mail: [archivar@gemeinde-berg.de](mailto:archivar@gemeinde-berg.de)

## JUGEND UND SOZIALES

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Ausgaben Spielplätze	7.805,00	18.956,00	27.494,67	35.536,22	19.964,01
Förderung Betreuer Mittagstisch	33.000,00	33.000,00	33.000,00	63.511,81	60.000,00
Unterstützung Vereine	65.481,46	73.130,57	66.825,34	287.297,47	816.409,17

### Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Unter die Einrichtungen zur Kinderbetreuung fallen sowohl Kinderhorte, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhäuser als auch Einrichtungen zur Schulkinderbetreuung. Verschiedene Einrichtungen wurden zu Kinderhäusern zusammengefasst, damit von der Krippe über den Kindergarten bis hin zur Schulkinderbetreuung an einem Ort und unter einem Dach ein breites Angebot zur Verfügung steht. In der Gemeinde Berg bestehen folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Träger
Kinderhaus „Abenteuerhaus“ in Berg, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhaus „Höhenrainer Füchse“ in Höhenrain, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhort (Schulkinder) in Aufkirchen, 3 Gruppen, 1. bis 4. Klasse	KinderArt GmbH
Kindergarten St. Maria in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre	Katholische Kirchenstiftung St. Georg Hohenschäftlarn
„Naturkindergarten Bergkinder“ in Höhenrain, 3 bis 7 Jahre	Einzelunternehmerin Frau Robin Sue Neiningner
Mini-Kita „Glückskäfer“ in Berg 0 bis 3 Jahre	Einzelunternehmerin Frau Adelina Zuka
Integratives Montessori Kinderhaus in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre, Schulkinder 1. und 2. Klasse	Montessori Förderverein Berg e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor, 3 bis 6 Jahre	Montessori Biberkor e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor (Krippe), 1 bis 3 Jahre	Montessori Biberkor e.V.
Mini-Kita „Bergolinis“ in Farchach, 1 bis 3 Jahre	Sira Kinderbetreuung GmbH

Darüber hinaus gibt es auf Privatinitiative den „Betreuten Mittagstisch der Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen e.V.“, Pfarrgasse 4, 82335 Berg-Aufkirchen.

Zudem gibt es 2 Tagesmütter in Allmannshausen und Berg. Bis 31.01.2025 gab es eine weitere Tagesmutter in Höhenrain.

Die Gemeinde Berg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und der Gemeinde kann man nur als vorbildlich bezeichnen.

Wir sind stolz auf unser gutes und vielfältiges Betreuungsangebot in der Gemeinde.

## Zuschüsse

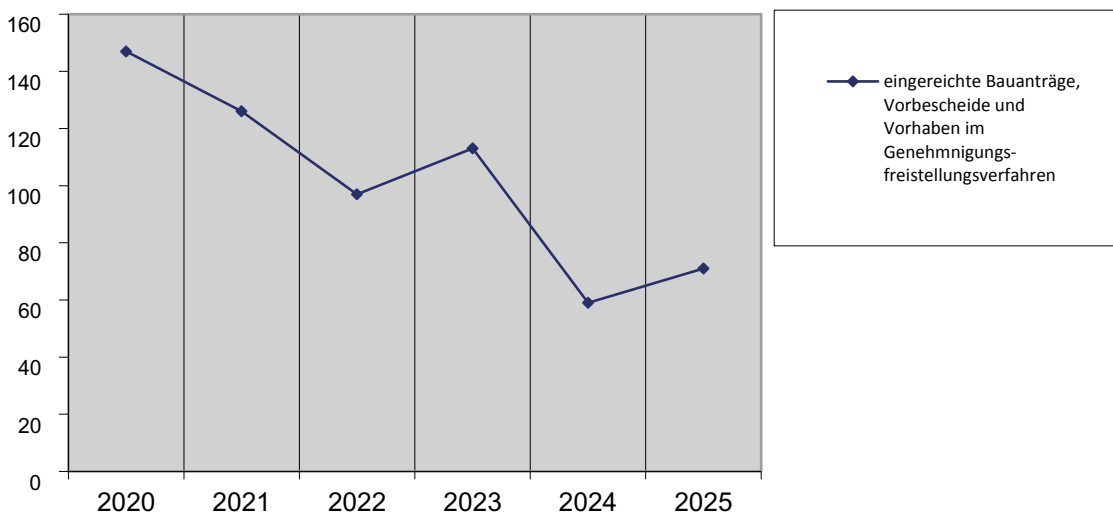
Nachstehende Tabelle zeigt die gezahlten Zuschüsse (nur den Anteil der Gemeinde Berg) an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen auf.

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Kosten der Kinderbetreuung</b>	1.645.821,00	1.572.253,00	2.015.286,39	2.307.903,25	2.226.423,13

## BAUVERWALTUNG

### Antragsverfahren

Folgende Übersicht zeigt das Aufkommen der einzelnen Bauantragsarten im Vergleich der Jahre 2020 bis 2025.



Im Ergebnis wird deutlich, dass sich der bundesweite Rückgang der Bauvorhaben auch innerhalb unserer Gemeinde bemerkbar macht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Baugesuche allerdings wieder leicht gestiegen. Die 50 eingereichten Bauanträge sowie die 21 beantragten Bauvorbescheide sind trotz der aktuellen Umstände ein eindeutiger Beleg für die hohe Nachfrage, in unserer Gemeinde wohnen und leben zu wollen. Unter den gesamten Bauanträgen im Jahr 2025 wurden sechs Vorhaben im Genehmigungsverfahren realisiert.

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>eingereichte Bauanträge</b>	110	76	86	48	50
<b>davon Behandlung im Genehmigungsverfahren</b>	8	7	6	4	6
<b>Genehmigung durch das Landratsamt</b>	42	32	49	16	24
<b>zurückgezogen bzw. abgelehnt</b>	54	32	21	10	9
<b>ausstehende Entscheidungen*</b>	6	5	10	18	11
<b>eingereichte Vorbescheidsanträge</b>	16	21	27	11	21
<b>Genehmigung durch das Landratsamt</b>	3	9	11	3	8
<b>zurückgezogen bzw. abgelehnt</b>	12	9	11	4	7
<b>ausstehende Entscheidungen*</b>	1	3	5	4	6
<b>eingereichte formlose Anfragen</b>	0	0	0	0	0
<b>Eingereichte Anträge auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan</b>	2	3	11	7	6

\* Datenbestand zum Ende des Redaktionsschlusses des jeweiligen Jahres

## Gemeindliche Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Maßgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht kein Anspruch. Die Bauleitplanung gibt der Gemeinde die Möglichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu verhindern.

### **Nachfolgende Bauleitpläne wurden im Jahr 2025 bzw. bis heute aufgestellt:**

- Bebauungsplan Nr. 104 „Schloss Allmannshausen“
- 40. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan 104 „Schloss Allmannshausen“
- Bebauungsplan Nr. 111 „Allmannhauser Straße“
- 39. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan 111 „Allmannshausener Straße“

### **Folgende Bauleitpläne befinden sich zusätzlich zu den oben genannten bis dato gleichzeitig im Verfahren:**

- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 2, 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 3, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 4, 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 6, 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 108 „Erneuerbare Energien Bachhausen“
- 36. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan Nr. 108 „Erneuerbare Energien Bachhausen“

### **Um die einführend genannte städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne der Gemeinde Berg zu steuern, fasste der Gemeinderat im Jahr 2025 und bis heute den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss für die Bauleitpläne:**

- Bebauungsplan Nr. 50 „Mörlbach Kuglfeld“, 2. Änderung
- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 53 „Attenhauser Straße / Starnberger Straße“
- Bebauungsplan Nr. 56 „Ortsmitte Mörlbach“, 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 1, 2. Änderung
- Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

## BAUVORHABEN DER GEMEINDE

### Neubau Rathaus

#### Zeitlicher Ablauf

VGW Verfahren:	Beginn 08.08.2019
Planung:	Juni 2020
Spatenstich:	31.05.2022
Grundsteinlegung:	25.11.2022
Richtfest:	29.02.2024
Einweihung:	22.01.2026
Bauzeit:	3,5 Jahre
	Bezug im Dezember 2025

#### Kosten

Gesamtkosten laut Kostenberechnung nach DIN276:	15,953 Mio. €
Aktuelle Kostenprognose (die Baumaßnahme ist noch nicht schlussgerechnet):	19,218 Mio. €
Fördersumme:	1,682 Mio. €

#### Eckdaten

Brutto-Grundfläche:	3.810 m <sup>2</sup>
Grundstücksfläche:	3.258 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum:	14.910m <sup>3</sup>
Büroflächen:	910 m <sup>2</sup>
Nebenträume:	182 m <sup>2</sup>
Sitzungs- und Trausaal:	164 m <sup>2</sup>
Archiv:	315 m <sup>2</sup>
Technikfläche:	140 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche:	ca. 525 m <sup>2</sup>
Wohnfläche:	EG: 110 m <sup>2</sup> ; OG: 130 m <sup>2</sup>
Tiefgarage:	725 m <sup>2</sup>
Erdaushub:	ca. 9.000 m <sup>3</sup>
Beton:	1.100 m <sup>3</sup>
Holztragwerk:	ca. 600 m <sup>3</sup>
Dachfläche:	ca. 1.400 m <sup>2</sup>
Fassadenachsen:	77
Treppenhäuser:	2
Tiefgarage:	23 Stellplätze und 3 Ladestationen für Elektro-KFZ
Oberirdische Stellplätze:	21
Ladestationen für 10 E-Bikes	
Baumrigolen zur Speicherung von Regenwasser	

#### Raumprogramm

15 Teambüros (insgesamt 25 Büros)  
5 Einzelbüros  
3 Amtsleiterzimmer  
1 Empfangsbüro

1 Bürgermeisterzimmer  
40 Arbeitsplätze  
2 Besprechungsräume (für 12 Personen)  
Archiv mit 1890 laufenden Metern Rollregallagerfläche, erweiterbar um ca. 980 laufende Meter

#### Sonderfunktionen

- Sitzungssaal/Trausaal
- Platz für 20 Gemeinderäte, erweiterbar auf 24 Gemeinderäte
- Trausaal: Brautpaar mit Trauzeugen und 24 Gäste
- Direkter Austritt für Gäste des Saals in den Garten möglich
- Zusammenlegung beider Säle zu großem Saal möglich
- Platz für bis zu 200 Personen
- Verschiedene Bestuhlungsvarianten möglich
- Zukunftssichere Medientechnik für den Sitzungssaal
- 2 familiengerechte Wohnungen (EG: 110 m<sup>2</sup> rollstuhlgerecht umbaubar und OG: 130 m<sup>2</sup>)

#### Haustechnik

- Energieerzeugung: Wärmepumpe mit Geothermie  
Anzahl Tiefenbohrungen: 22 Stück á 140 m  
Länge Bohrungen insgesamt: 3.080 m
- Luftmenge: 8.000 m<sup>3</sup>
- Kühlung: Kühlsegel
- Heizung: Fußbodenheizung
- PV Anlage: 50 Kilowatt-Peak Leistung auf ca. 350 m<sup>2</sup> Fläche
- Sonnenstromspeicher mit 30 Kilowattstunden für die Optimierung des Eigenverbrauches
- Not-Einspeisevorrichtung für den Betrieb im Katastrophenfall

#### Baustoffe

Untergeschoss, Brüstungsbereiche im Erdgeschoss und Erschließungsbereiche aus Stahlbeton  
Struktur Erdgeschoss, Obergeschoss und Dach als Holzbau  
Dachdeckung aus Aluminium Stehfalz



Ansicht des neuen Rathauses

## Straßensanierungsprogramm

Im Rahmen des jährlichen Straßensanierungsprogramms werden gezielt Straßenabschnitte mit erheblichen Schäden an den Asphaltsschichten saniert.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Straßensanierungsprogramms folgende Straßen in Teilbereichen saniert:

- Allmannshäuser Straße
- Am Kranzberg
- Höhenweg
- Jägerberg
- Kellerbachstraße
- Kirchplatz

## Straßenunterhalt

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Einnahmen	115.300,00	115.300,00	115.300,00	115.661,31	115.300,00
Ausgaben	805.082,79	717.586,10	326.433,95	759.308,07	468.351,23

## Straßenbeleuchtung

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Ausgaben	56.708,40	33.266,81	133.190,38	396.434,50	38.110,03

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Dies sorgt für eine Stromersparnis der Beleuchtung pro Jahr in Höhe von circa 77,65 %. Die Umstellung wurde mit 83.308 € gefördert.

## Trinkwasserversorgung

Das Trinkwasserleitungsnetz des Wasserwerks der Gemeinde Berg erstreckt sich über rund 80 km und wird durch fast 10 km Hausanschlussleitungen ergänzt. Diese Infrastruktur ist essenziell für die zuverlässige Versorgung der Bürger mit frischem Trinkwasser. Um die Langlebigkeit und Funktionsfähigkeit des Netzes zu gewährleisten, erfolgt im Schnitt jährlich eine Erneuerung von etwa 1 bis 2 % der Versorgungsleitungen. Dies hilft, der Überalterung des Netzes entgegenzuwirken und verringert die Störanfälligkeit.

Im Jahr 2025 wurden folgende Leitungen erneuert:

- Graf-Ruepp-Straße
- Kapellenweg, 1. Bauabschnitt
- Kuglfeld
- Mentlweg

## Trinkwasserstationen in der Gemeinde

Die Gemeinde möchte an ausgewählten Standorten kostenfreie Stationen für Trinkwasser zur Verfügung stellen. Folgende Standorte sind in den Sommermonaten (Mai bis Oktober) in Betrieb:

- Feuerwehrgebäude Berg
- Feuerwehrgebäude Farchach

Weitere Anlagen befinden sich in Planung. Die Standorte sind mit entsprechender Beschilderung gekennzeichnet.

## WASSERWERK

Nach wie vor den höchsten Stellenwert im gemeindlichen Handeln nimmt die Wasserversorgung ein. Die Gesamtinvestitionen können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Die Trinkwasserwerte folgen auf der nächsten Seite.

### Einnahmen

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Gebühren etc.</b>	1.174.323,59	1.109.645,76	1.154.295,62	1.489.691,62	1.728.875,30
<b>Kostenerstattungen (u. a. Gde. Icking)</b>	45.338,47	46.726,87	23.796,56	89.929,43	96.303,78
<b>Herstellungsbeiträge</b>	114.676,38	118.642,61	178.691,51	12.994,88	40.562,98
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.334.338,44	1.275.015,24	1.356.783,69	1.592.615,93	1.865.742,06

### Ausgaben

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>laufender Betrieb</b>	801.645,86	840.008,76	929.553,81	1.021.017,96	744.030,65
<b>Investitionen</b>	1.026.216,97	1.267.684,68	1.055.695,94	908.743,56	512.450,99
<b>Gesamtausgaben</b>	1.827.862,83	2.107.693,44	1.985.249,75	1.929.761,52	1.256.481,64

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

## Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte in den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Berg

Die unten aufgeführten Zahlen belegen, dass das Berger Trinkwasser ein hervorragender und bestgeprüfter Durstlöscher ist. Alle gemäß der Trinkwasserverordnung untersuchten Inhaltsstoffe liegen weit unter den gesetzlichen Grenzwerten.

### Brunnen Pfaffenthal Nitratwerte

30.05.2025	Grenzwert
8,8 mg/l	50 mg/l

### Atrazinwerte

30.05.2025	Grenzwert
< 0,00002 mg/l	0,0001 mg/l

### Desethylatrazinwerte

30.05.2025	Grenzwert
< 0,00003 mg/l	0,0001 mg/l

### Brunnen Harkirchen Nitratwerte

28.05.2025	Grenzwert
7,2 mg/l	50 mg/l

### Atrazinwerte

28.05.2025	Grenzwert
< 0,00002 mg/l	0,0001 mg/l

### Desethylatrazinwerte

28.05.2025	Grenzwert
< 0,00003 mg/l	0,0001 mg/l

### Hochbehälter Aufkirchen Nitratwerte

02.06.2025	Grenzwert
8,4 mg/l	50 mg/l

Da die Basekapazität bis pH 8,2 größer als 0,2 mmol/l ist, darf gemäß § 15 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in Verbindung mit der Metall-Bewertungsgrundlage des Umweltbundesamts (UBA) für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (Mai 2020) schmelztauchverzinkter Stahl bei Neuinstallationen ohne Einzelfallprüfung nach DIN EN 15664 Teil 1 nicht mehr verwendet werden. Im Warmwasserbereich wird generell – unabhängig vom Chemismus – von der Verwendung verzinkten Stahls abgeraten (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA). Zudem kann bei einer Leitfähigkeit des Wassers von mehr als 500 µS/cm (bei 20°C) die Korrosionswahrscheinlichkeit bei Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, erhöht sein..

Wasserversorgungsanlage	Brunnen Pfaffenthal	Brunnen Harkirchen	Hochbehälter Aufkirchen
Härtebereich	Hart (III)	Hart (III)	Hart (III)
Gesamthärte	20,0° dH	18,7° dH	19,9° dH

Weitere Werte können im Bauamt des Rathauses eingesehen werden.

## ABWASSERBESEITIGUNG

Die kommunale Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2014 auf den Abwasserverband Starnberger See übertragen.

## WINDENERGIE IN BERG

Das Windjahr 2025 in Berg war insgesamt ein unterdurchschnittliches Jahr für die Windenergie. Hervorzuheben sind insbesondere der schwache Februar und Dezember. Bester Monat 2025 war der Oktober.

Die Gesellschafterversammlung findet im Juni 2026 statt, daher dürfen aktuell noch keine offiziellen Zahlen für 2025 bekanntgegeben werden.

## SONSTIGES

### Wertstoffsammelstelle Farchach

#### Öffnungszeiten

April bis Oktober	November bis März
Dienstag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Dienstag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Samstag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr



Die hohe Zahl der abgeholt Container vom Wertstoffhof in Farchach zeigt die Akzeptanz in der Bevölkerung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
<b>Sperrmüll (38 cbm)</b>	40	51	47	45	60	66
<b>Bauschutt ( 7 cbm)</b>	32	40	30	35	38	36
<b>Altholz (36 cbm)</b>	70	71	61	79	76	78
<b>Kartonagen ( 36 cbm)</b>	50	75	60	58	69	77
<b>Eisen (36 cbm)</b>	37	45	34	33	37	26
<b>Grüngut ( 36 cbm)</b>	81	87	83	114	92	96
<b>Elektroschrott (7-36 cbm)</b>	34	35	29	31	33	36
	<b>344</b>	<b>404</b>	<b>344</b>	<b>395</b>	<b>405</b>	<b>415</b>



Welche Wertstoffe in der Wertstoffsammelstelle in Farchach abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallwirtschaftskalender. Dieser wurde an die Haushalte übersandt und ist im Internet unter [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de) zu finden.



Dort finden Sie auch die Termine für das Giftmobil.



Bürger aus Berg dürfen ihren Wertstoffmüll in allen Wertstoffhöfen des Landkreises Starnberg abgeben. Sie müssen nur nachweisen können, dass sie im Landkreis wohnhaft sind. Das gilt auch für die Self-Service-Wertstoffhöfe. Nähere Infos finden sie hier:



## Kommunales Sammeltaxi



Seit dem Jahr 1993 ist die Gemeinde Berg Träger des Sammeltaxis. Im Juli 2010 wechselte die Verkehrsausführung auf einen neuen Taxiunternehmer. Zum 01.01.2024 wurden die Preise für Erwachsene und Schüler vereinheitlicht.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Fahrgastzahlen</b>	1.376	1.976	2.030	1.426	1.842
	€	€	€	€	€
<b>Beförderungskosten</b>	22.295,10	29.181,60	30.869,20	21.361,00	28.124,40
<b>Vereinnahmter Fahrpreis</b>	3.381,00	4.697,00	4.982,00	6.420,00	8.410,00
<b>Defizit</b>	18.914,10	24.484,60	25.887,20	14.941,00	19.714,40

Als Unternehmer fährt für uns das Taxiunternehmen Schorsch Eibl aus Starnberg. Folgenden Fahrplan finden Sie auch im Internet auf [www.gemeinde-berg.de](http://www.gemeinde-berg.de), „Sammeltaxi“.

Fahrplan (gültig seit 01.01.2024):

<b>Montag</b>	00:15			23:15
<b>Dienstag</b>	00:15			23:15
<b>Mittwoch</b>	00:15			23:15
<b>Donnerstag</b>	00:15			23:15
<b>Freitag</b>	00:15			23:15
<b>Samstag</b>	00:15	01:30	03:15	23:15
<b>Sonntag</b>	00:15	01:30	03:15	23:15

## E-Ladestationen für PKW

### 5 Spots mit E-Ladestationen



Auf folgenden Parkplätzen stehen jeweils 2 Ladeanschlüsse zur Verfügung:

- Schulparkplatz an der **Lindenallee**, Aufkirchen (1x 22 KW + 1x 50 KW)
- Parkplatz „**Am Fichtenhain**“, Unterberg (2x 22 KW)
- MTV Parkplatz „**Jägerberg 20**“, Farchach (2x 22 KW)
- FSV Parkplatz „**Bussardweg**“, Höhenrain (2x 22 KW)
- Parkplatz neben Kiosk „**Wolfratshauer Straße 1**“, Höhenrain (2x 22 KW)

Infos zur Nutzung finden die Bürger auch vor Ort an den Ladesäulen.

## Abstellanlagen für Fahrräder

An folgenden Standorten finden Sie gemeindeeigene Bereiche für das Abstellen von Fahrrädern vor:

- Neues Rathaus, Huberfeld 10, Berg (überdachte Fahrradständer)
- Gaststätte Jägerberg 20, Farchach
- Ortsmitte Höhenrain
- Unterer Lüßbach, Höhenrain
- Ortsmitte Berg (Postgasse und Rewe)
- Parkplatz OMG-Schule, Aufkirchen (überdachte Fahrradständer)

Weitere Abstellanlagen befinden sich in der Planung.

## GEMEINDEFINANZEN

### Haushaltsdaten

Die Umstellung von der kameralen hin zur doppischen Buchführung hat bei der Gemeinde Berg aufgrund verschiedenster Faktoren dazu geführt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Jahresabschlüsse (derzeit 2024 bis 2025 noch offen) vorgenommen wurden. Daher basieren alle Angaben auf der vorläufigen Jahresrechnung ohne Abschlussbuchungen. Das Ergebnis kann sich durch die Abschlussbuchungen noch ändern.

#### HINWEIS:

Kern der doppischen Buchhaltung ist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen und die daraus resultierende Ermittlung des Ressourcenverbrauchs eines Jahres. Auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen wird aufgrund der o. g. Problematik explizit verzichtet, da ein Großteil der Aufwendungen, die Abschreibung von Investitionen, erst detailliert ermittelt werden, wenn die einzelnen Jahresabschlüsse aufgearbeitet sind.

### Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen

	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltung</b>	23.245.518,28	20.524.949,43	22.405.310,87	24.843.694,36
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltung</b>	-17.448.199,85	-18.626.356,72	-21.587.858,08	-20.166.098,18
<b>Einzahlungen aus Investitionen</b>	1.601.399,08	2.661.831,91	405.882,89	556.541,82
<b>Auszahlungen aus Investitionen</b>	-4.991.324,42	-10.423.166,64	-8.137.711,18	-8.717.825,41
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten</b>				4.261.100,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten</b>				0
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	2.407.393,09	-5.862.742,02	-12.893.394,59	777.412,59

Nachfolgend werden die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen detailliert dargestellt.

## Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:

	Landesdurchschnitt 2021	2022	2023	2024	2025
<b>Grundsteuer A</b>	351 v.H.	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.	510 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	344 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	450 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b>	326 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
<b>Zweitwohnungssteuer*</b>		20 v.H.*	20 v.H.*	20 v.H.*	20 v.H.*

\* bezieht sich auf die Jahresnettokaltmiete

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Einnahmen Grundsteuer A</b>	42.227,31	42.653,01	42.620,60	46.853,71
<b>Einnahmen Grundsteuer B</b>	1.699.861,37	1.723.310,93	1.731.089,73	1.779.677,50
<b>Einnahmen Gewerbesteuer</b>	7.639.030,30	3.938.517,69	6.268.594,01	7.237.523,82
<b>Einnahmen Zweitwohnungssteuer</b>	284.761,82	279.628,89	323.952,34	430.971,96
<b>Einnahmen Einkommenssteuer</b>	6.928.923,00	7.530.753,00	7.720.619,00	8.294.980,00
<b>Einnahmen Umsatzsteuer</b>	428.757,00	453.433,00	378.691,00	394.353,00
<b>Einnahmen Hundesteuer</b>	47.554,00	47.972,50	46.485,00	45.907,53

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen als Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemein Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Alle Zuweisungen vom Land</b>	1.881.898,14	1.097.632,32	1.139.686,96	1.239.481,28
<b>Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land</b>	1.640.580,33	1.760.242,84	1.677.170,46	1.861.776,02
<b>Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Verwaltungsgebühren</b>	109.906,90	98.944,85	115.586,55	102.268,00
<b>Benutzungsgebühren</b>	1.161.023,18	1.250.583,60	1.198.489,89	1.551.106,91

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Mieten, Pachten, Erbbauzins</b>	367.204,39	375.424,53	405.170,57	366.088,00

## Sonstige Einzahlungen

Zu den sonstigen Einzahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Konzessionsabgaben.

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Konzessionsabgaben</b>	188.717,12	300.341,26	171.748,54	234.926,76
<b>Bußgelder</b>	101.392,50	129.570,00	81.935,00	101.981,18
<b>Säumniszuschläge</b>	14.224,73	23.535,00	25.659,66	26.220,07
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltung</b>	33.425,88	63.677,15	49.165,63	38.768,44

## Auszahlungen der Verwaltung

Zu den Auszahlungen der Verwaltung zählen hauptsächlich alle Haupt- und Nebenleistungen der Personalkosten, welche als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden. Hier inbegriffen sind auch die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Daneben kommen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, welche all jene Geschäftsvorfälle umfassen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z. B. die Auszahlungen für bezogene Leistungen, Unterhaltung der Grundstücke etc.

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Personalkosten</b>	3.077.617,17	3.383.817,85	3.636.401,79	3.958.114,61
<b>Unterhaltung von eigenen Grundstücken und baul. Anlagen</b>	196.450,12	205.234,79	209.233,90	227.618,87
<b>Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens</b>	841.727,04	503.544,23	1.125.084,29	552.748,62
<b>Mieten, Pachten</b>	26.818,28	23.241,07	25.269,53	36.909,13
<b>Büro- und Geschäftsaustattung</b>	18.090,61	18.867,92	11.262,77	11.048,12
<b>Heizung</b>	125.983,29	105.987,03	181.134,36	195.691,72
<b>Strom</b>	147.917,40	451.191,17	369.706,95	390.682,96
<b>Fahrzeuge (Instandhaltung)</b>	173.192,35	194.645,45	185.867,86	156.304,22

## Transferauszahlungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Unter die allgemeinen Umlagen fallen insbesondere die Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, wie z. B. Kreisumlage.

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
<b>Zuweisungen an Land</b>	7.480,00	8.443,00	10.442,00	9.366,00
<b>Zuweisungen an Gemeinden</b>	46.708,30	53.845,04	46.853,32	22.034,40
<b>Zuweisungen an übr. Bereich</b>	3.457.558,38	3.838.488,15	3.822.125,00	4.199.605,15
<b>Umlage an Gemeinden, Kreis etc.</b>	5.785.278,91	6.267.607,13	8.097.674,85	6.564.472,27

## Kreditverbindlichkeiten

Die Kredite der Gemeinde Berg wurden in 2011 getilgt und bis 2024 war die Gemeinde Berg schuldenfrei. Im Jahr 2025 mussten wieder Kredite aufgenommen werden.

Stand am	Gesamt €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €
31.12.2007	1.698.569,65	209,21	732,00
31.12.2008	585.577,77	71,38	732,00
31.12.2009	301.980,09	35,38	730,00
31.12.2010	39.223,98	4,62	746,00
31.12.2011	0,00	0,00	753,00
31.12.2012	0,00	0,00	768,00
31.12.2013	0,00	0,00	770,00
31.12.2014	0,00	0,00	764,00
31.12.2015	0,00	0,00	735,00
31.12.2016	0,00	0,00	955,00*
31.12.2017	0,00	0,00	925,00
31.12.2018	0,00	0,00	885,00
31.12.2019	0,00	0,00	872,00
31.12.2020	0,00	0,00	945,00
31.12.2021	0,00	0,00	947,00
31.12.2022	0,00	0,00	1.070,00
31.12.2023	0,00	0,00	1.208,00
31.12.2024	0,00	0,00	1.456,00
31.12.2025	4.261.100,00	514,25	(liegt noch nicht vor)

\* ab 2016 inkl. Kassenkrediten

(Quelle: 3.1 Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern nach Körperschaftsgruppen, Gemeindegrößenklassen und Regionen; [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte\\_steuern/oefentliche\\_haushalte/schu2022\\_schulden\\_nach\\_gemeindegr%C3%B6ssenklassen\\_und\\_regionen\\_2023-07-11.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/oefentliche_haushalte/schu2022_schulden_nach_gemeindegr%C3%B6ssenklassen_und_regionen_2023-07-11.pdf).)

## Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

## Vermögen zum 31.12.2023

Die Bilanz der Gemeinde Berg teilt sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Beide Seiten müssen in Summe den gleichen Wert ausweisen, d. h. ausgeglichen sein. Dabei weist die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft aus.

Die Bilanz der Gemeinde Berg stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Anlage 1

**Gemeinde Berg**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023**  
- EUR -

Blatt 1 von 2

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>82.752.132,79</b>	<b>74.473.668,08</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.637.563,39	6.033.069,77
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	42.978,58	62.654,72
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	5.563.994,88	5.939.885,41
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.589,93	30.529,64
II.	Sachanlagen	70.132.630,18	62.502.511,02
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.279.666,94	7.288.536,30
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.529.652,89	32.159.604,33
3.	Infrastrukturvermögen	17.066.829,45	17.313.274,33
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	42.258,12	47.997,66
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.072,67	21.580,35
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.100.273,53	979.847,93
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	901.646,32	818.084,83
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.192.230,26	3.873.585,29
III.	Finanzanlagen	6.981.939,22	5.938.087,29
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
3.	Beteiligungen	5.320.686,34	5.269.836,01
4.	Ausleihungen	1.636.252,88	643.251,28
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.801.572,37</b>	<b>20.569.591,03</b>
I.	Vorräte	184.241,91	210.483,11
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.140.557,64	2.738.185,62
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.554.559,62	2.026.066,50
2.	Privatrechtliche Forderungen	240.628,51	240.358,22
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	345.369,51	471.760,90
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	10.476.772,82	17.620.922,30
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>34.101,87</b>	<b>39.154,18</b>
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E.</b>	<b>Treuhandvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>95.587.807,03</b>	<b>95.082.413,29</b>

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung auf, d. h. wie sich das Vermögen der Gemeinde zusammensetzt. Bei einer Bilanzsumme von etwa 95,58 Mio. € stecken in den Sachanlagen mit ca. 70,13 Mio. € die größten Vermögenswerte. Darunter sind neben Grundstücken und Gebäuden insbesondere Straßen, Wege, Plätze oder Brücken zu fassen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wird bezeichnet, wenn diese nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

**Gemeinde Berg**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023**  
 - EUR -

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>73.829.902,19</b>	<b>75.028.860,51</b>
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	55.534.957,88	55.534.957,88
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	19.493.902,63	14.642.482,50
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.198.958,32	4.851.420,13
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>6.959.157,63</b>	<b>6.316.519,56</b>
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.854.927,57	3.350.167,19
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.116.669,10	2.057.991,47
III.	Sonstige Sonderposten	987.560,96	908.360,90
IV.	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>12.142.688,61</b>	<b>10.830.392,54</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.406.253,37	2.511.427,94
1.	Pensionsrückstellungen	2.174.635,37	2.275.253,94
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	231.618,00	236.174,00
II.	Umweltrückstellungen	0,00	0,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.733.589,61	1.127.818,82
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	7.002.845,63	7.191.145,78
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.643.969,57</b>	<b>2.906.640,68</b>
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.588.502,08	1.963.564,16
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	265.740,47	282.675,25
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	789.727,02	660.401,27
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.089,03</b>	<b>0,00</b>
<b>F.</b>	<b>Treuhandkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>95.587.807,03</b>	<b>95.082.413,29</b>

Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft auf, d. h. wie sich das Vermögen der Gemeinde finanziert. Das Vermögen der Gemeinde Berg hat sich im Jahr 2023 um etwa 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 95.587.807,03 € erhöht.

## NOTIZEN

## NOTIZEN



## Impressum

Herausgeber Gemeinde Berg, Huberfeld 10, 82335 Berg  
Stand 13. März 2026  
V.i.S.d.P. Rupert Steigenberger  
Fotos Gemeinde Berg  
Layout, Satz Sellwerk GmbH & Co. KG, München  
Druck Sellwerk GmbH & Co. KG, München

